



Nr. 1/2013

Januar

Staatsregierung hat Chance bei Landesentwicklung vertan

- ❑ **Staatsregierung hat Chance bei Landesentwicklung vertan.** Seite 1
- ❑ **Krippenausbau: „Fördergarantie“ ist nicht einmal die Hälfte wert.** Seite 3
- ❑ **Keine Erhöhung der EnEV-Standards im Gebäudebestand.** Seite 4
- ❑ **Verwendung von Torf im Gartenbau.** Seite 5
- ❑ **Dinkelsbühl, Hallstadt und Viechtach sind Mitglied im Städtetag.** Seite 6
- ❑ **Kurse zu Grundstücksentwässerung und Gewässerunterhaltung.** Seite 7
- ❑ **Qualifizierung von Telekom-Mitarbeitern für Rathäuser.** Seite 8

Viel Zeit blieb Städten und Gemeinden nicht, um sich mit dem überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms zu befassen. Mag der straffe Zeitplan für die Neufassung des LEP noch so sehr mit dem Ende der Legislaturperiode entschuldigt werden, Verständnis erntet die Staatsregierung hierfür nicht. Schließlich zählen Städte und Gemeinden zu den wichtigsten Akteuren, die das Leitbild der Staatsregierung zur räumlichen Entwicklung Bayerns mit Leben erfüllen sollen. Gerade dies sollte für eine intensive Beteiligung der Kommunen sprechen. Aber nicht nur das Verfahren, auch die Inhalte der Überarbeitung enttäuschen. Die guten Ansätze des ersten Entwurfs wurden nicht weiterentwickelt, einige der Überarbeitungen sind sogar als Rückschritt zu werten.

Die räumliche Zukunft Bayerns in Zeiten des demographischen Wandels ist immer noch mit großen Fragezeichen versehen. Der LEP-Entwurf scheint vor allem mit einem engmaschigen und vielseitigen Versorgungsangebot auf den Bevölkerungsrückgang zu reagieren. Handlungsstrategien, die Menschen über Bildung, Kultur und Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen verankert, sind nicht vorgesehen. Das LEP muss die Basis für eine entsprechende Struktur- und Regionalentwicklungspolitik schaffen. Die kleineren Überarbeitungen zu den Themen Bildung und Kultur reichen hierfür nicht.

Nach wie vor findet sich keine Antwort auf die Frage, wie dicht das Netz der zentralen Orte in Bayern zukünftig geknüpft sein muss. Die Korrekturen zur Einstufung einzelner zentraler

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Orte zeigen, dass sich die Staatsregierung mit dem neuen dreistufigen Zentrale-Orte-System immer noch nicht ausreichend auseinandergesetzt hat. Alle Orte mit zentralen Funktionen haben ein neues Etikett bekommen. Aber wird die Vielzahl an zentralen Orten den Herausforderungen des demographischen Wandels und der Knappheit öffentlicher Finanzmittel gewachsen sein? Nach einer Expertise der Wirtschaftsverbände können schon heute rund 300 Gemeinden den derzeitigen Zentralitätskriterien nicht mehr gerecht werden.

Die Überarbeitung reagiert auch immer noch nicht auf die landesweit äußerst unterschiedlichen Problemlagen des demographischen Wandels. Es fehlen teilräumlich differenzierte Handlungsansätze. Probleme in Wachstumsregionen klammert die Überarbeitung sogar gänzlich aus. Dies zeigt sich beispielsweise an den unverändert gebliebenen Kriterien zur Einstufung als „Teilraum mit besonderem Handlungsbedarf“. Zu 40 Prozent sind auf den ersten Blick „demographische Faktoren“ maßgeblich. Auf den zweiten Blick sind dies Indikatoren, die Bevölkerungsrückgang abbilden. Doch auch in Wachstumsregionen kann der demographische Wandel schwer zu bewältigende infrastrukturelle und soziale Probleme nach sich ziehen.

Der neue Entwurf ist an wichtigen Stellen unverbindlich geblieben. Nur als Beispiel sei der Klimaschutz genannt. Beim Flächensparen hat er sogar an Stringenz verloren. Das Anbindegebot wurde um weitere Ausnahmen gelockert – „maßvoll“ laut Entwurf. Ein genaues Studium der Neuregelungen zeigt das Gegenteil: Die heute schon an den Autobahnausfahrten auffälligen Logistikansiedlungen werden zukünftig entlang der Zubringerstraßen in die freie Landschaft wuchern können. Die neue Ausnahmeregelung für produzierende und emittierende Gewerbebetriebe öffnet dem Flächenfraß auf der grünen Wiese Tür und Tor. Auch die unkontrollierte Ausnahmemöglichkeit für Biomasseanlagen lässt

einen zerstörerischen Wildwuchs für Natur und Landschaft erwarten. Die Flächensparziele des Bundes, den Flächenverbrauch von heute 87 ha/Tag bundesweit auf 30 ha/Tag zu senken, rücken so in weite Ferne. Die Staatsregierung hätte die Chance, mit einem strengen Anbindegebot den Flächenverbrauch in Bayern von derzeit täglich 20 ha zu senken. Damit werden Städte und Gemeinden nicht gegängelt, sie werden vielmehr beim Flächensparen unterstützt.

Die von der Staatsregierung als „deutlich“ gepriesene Überarbeitung des Kapitels zur Energieversorgung weist keinen Weg, wie die Energiewende räumlich umgesetzt werden soll. Aus Gründen der Nachhaltigkeit genügt es nicht, die Energiewende allein den Kräften des Marktes zu überlassen. Standorte und Trassen für die Energieinfrastruktur sind zu klären. Regionale Energiekonzepte zur teilräumlichen Differenzierung des Energiekonzepts müssen entwickelt werden. Dies sind künftige Pflichtaufgaben der Regionalplanung. Dementsprechend muss der Freistaat auch die Träger der Regionalplanung, die Regionalen Planungsverbände, finanziell und personell ausstatten. Die Überarbeitungen zum Einzelhandelsziel sind enttäuschend. Kritikpunkte von Städtetag und Wirtschaftsverbänden wurden nicht aufgegriffen, etwa die Zunahme der Verkaufsflächen oder die Widersprüche der neuen Berechnungsgrundlage für Kaufkraftabschöpfung. Zum Leidwesen des Einzelhandels in Innenstädten und Ortskernen wurde das Einzelhandelsziel sogar noch „verschlimmbessert“.

Der Städtetag und seine Mitglieder haben trotz aller Widrigkeiten die Gelegenheit zur Stellungnahme nicht verstreichen lassen. Viel Zeit für die Behandlung der Stellungnahmen hat die Staatsregierung nicht. Der Entwurf des LEP soll bereits im Februar im Landtag gelesen werden. Der Städtetag setzt alle Hoffnungen auf eine gründliche Diskussion im Landtag.

Kontakt: monika.geiss@bay-staedtetag.de

Krippenausbau: Freistaat verlängert Sonderprogramm nicht

„Fördergarantie“ ist nicht einmal die Hälfte wert

Es war eine große Enttäuschung für alle Städte und Gemeinden, dass der Freistaat die Förderung von Investitionskosten für den Krippenausbau nach dem Sonderprogramm nicht über den 31. Dezember 2013 hinaus verlängern will. Und: Die Regeln zur Antragstellung wurden verschärft, neue Anträge haben nur dann eine Chance, wenn der Bau bis Ende 2013 abgeschlossen, und dies im Voraus nachgewiesen werden kann. Angesichts des Bearbeitungsstaus bei den Regierungen erscheint dies derzeit nur noch möglich, wenn die Kommunen auf schnelle Systembauweisen oder notfalls Container zurückgreifen. Die von Sozialministerin Christine Haderthauer abgegebene „Fördergarantie“ für Krippenplätze ist bei näherer Betrachtung nicht einmal die Hälfte wert.

Die Städte haben das bayerische Sonderprogramm zur Investitionskostenförderung für den Krippenausbau immer als kommunalfreundliche Leistung des Freistaats angesehen und stets als deutschlandweit einzigartig gelobt. Dem Freistaat ist zugute zu halten, dass er die geplanten fünf Jahre der guten Förderung durchgehalten hat, auch wenn er anfangs mit maximal 200 Mio. Euro Landesmitteln gerechnet hat, aber letztlich sich die Kosten auf 600 Mio. Euro summierten. Gerade für zentrale Orte mit höherem Bedarf an Krippenplätzen ist es ein Nachteil, wenn das Sonderprogramm – trotz zunächst positiver Stimmen aus den Regierungsfractionen – nicht verlängert wird.

Gerade mit Blick auf die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für Krippeninvestitionen ist dieser Schritt des Freistaats nicht nachvollziehbar. Der Freistaat Bayern erhält vom Bund voraussichtlich über 90 Mio. Euro und kürzt gleichzeitig faktisch die Krippenbauförderung um mehr als die Hälfte. Der durchschnittliche Fördersatz im Sonderbauprogramm beträgt

70 Prozent, der in der FAG-Förderung 35 Prozent. Außerdem sind die förderfähigen Kosten in der FAG-Förderung niedriger und es wird keine Ausstattungspauschale mehr gewährt.

Der Bund hat anerkannt, dass die geschätzte Ausbaquote von 35 Prozent längst nicht mehr ausreichend ist und hat deshalb zusätzliche Mittel gewährt. Neben den Investitionsmitteln für 2013 und 2014 fließen zusätzlich und dauerhaft Mittel für den Krippenbetrieb an die Länder.

Trotz bester Haushaltslage zeigt sich der Freistaat Bayern jetzt deutlich weniger kommunalfreundlich. Für das gemeinsame Ziel eines bedarfsgerechten landesweiten Krippenausbaus erweist er den bayerischen Kommunen und Familien damit keinen Dienst. Denn den Familien hilft es wenig, wenn die Staatsregierung auf eine glänzende Landesquote verweist, sie vor Ort aber keinen Platz bekommen. Immerhin sind es die zentralen Orte, die mit ihrer hohen Zahl an Krippen die Landesquote nach vorne bringen.

Besonders misslich ist die Situation für jene Städte und Gemeinden, die bereits im vergangenen Jahr rechtzeitig die Förderung beantragt haben, aber aufgrund einer längeren Bearbeitungszeit bei den Regierungen und einer Wartezeit den Bau erst später beginnen konnten, weil die Regierungen keine Finanzmittel zur Verfügung hatten. Sie stehen jetzt unter erheblichem Zeitdruck, den Bau bis Ende 2013 abzuschließen. Daher erwarten die Kommunen, dass der Freistaat zumindest die angekündigte Härtefallregelung großzügig auslegt.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Energieeinsparverordnung EnEV 2014

Keine Erhöhung der Standards im Gebäudebestand

Entgegen erster Befürchtungen und der Ankündigung der Bundesregierung, die Anforderung der Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 im Gebäudebestand nochmals um bis zu dreißig Prozent zu verschärfen, sieht der derzeitige Entwurf der EnEV 2014 auch nach der Verbändeanhörung keine wesentlichen Verschärfungen der energetischen Sanierungsstandards im Gebäudebestand vor.

Nach den Klimazielen der EU sollen Treibhausmissionen bis zum Jahr 2050 um achtzig Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden. Zur Erreichung dieses Ziels kommt der Energieeinsparung im Wohnungsbau und Wohnungsbestand eine enorme Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat diese Zielsetzung übernommen.

Der Entwurf der EnEV 2014 sieht „Verschärfungen“ nur im Neubaubereich vor, derzeit in zwei Stufen. Im Bestand soll es dagegen, wie vom Bayerischen Städtetag und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene wiederholt eingefordert, keine Erhöhungen der Standards geben. Bereits die EnEV 2009 geht deutlich über die Vorgaben der Gebäuderichtlinie hinaus.

Überdies sieht der Entwurf ein neues Nachweisverfahren, ein sog. Modellgebäudeverfahren vor, das den Nachweis der Einhaltung der EnEV-Standards, aber auch des EEWärmeG erleichtern soll. Dadurch wird eine gewisse Zusammenführung der Materien erreicht.

Der Verwirklichung dient die EnEV, in aktueller Fassung aus 2009 (EnEV 2009), in Umsetzung der Richtlinien 2002/91/EG und 2006/32/EG („EU-Gebäuderichtlinie“). Die aktuelle EU-

Gebäuderichtlinie 2010/31/EU musste bis zum 3. Juli 2012 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt über die EnEV 2014, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet. Am 6. Februar soll das Kabinett Beschluss fassen, im Juni 2013 der Bundesrat beraten. Die EnEV 2014 soll am 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Die EnEV (2009 wie 2014) schreibt bestimmte Standards für den Neubau aber auch für den Gebäudebestand vor. Wird durch ein Änderungsvorhaben ein Tatbestand der EnEV erfüllt, dann müssen deren Qualitätsanforderungen erfüllt werden („Wenn-Dann-Prinzip“). Eine Verpflichtung zur Sanierung wird aber – auch in der EnEV 2014 – nicht statuiert.

Zwar sind die Anforderungen bei Änderungen im Bestand geringer als beim Neubau. Jedoch ist man der Grenze des Möglichen schon sehr nah, so dass kaum mehr ein Spielraum verbleibt. Dies hat ein in das Gesetzgebungsverfahren eingegangenes Gutachten gezeigt. Zu berücksichtigen ist nämlich, dass Wohnungen zunehmend mehr Aufgaben erfüllen müssen: Sie müssen barrierefrei sein, zum Energiesparen beitragen und bezahlbar bleiben. Der Bedarf an „demografischer“ und energetischer Sanierung bringt den kommunalen Wohnungsbau gerade im Niedrigpreissektor an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Gartenbau trifft Bund Naturschutz

Verwendung von Torf im Gartenbau

Ende Dezember 2012 fand in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags ein Gespräch zwischen Vertretern des Bund Naturschutzes in Bayern und dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Gartenbau des Bayerischen Städtetags über die Verwendung von Torf in den Städten statt. Der Bund Naturschutz in Bayern hatte in einem Schreiben an den Vorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly die Mitglieder des Städtetags gebeten, auf torfhaltige Substrate im Gartenbau vollständig zu verzichten.

Moore binden mehr CO₂ als die tropischen Regenwälder und leisten damit einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz. Der Kohlenstoffgehalt der gesamten deutschen Moore beträgt 1.200 Millionen Tonnen. Bayerns Anteil daran beträgt 185 Millionen Tonnen. Durch die Trockenlegung und den Abbau wird das gespeicherte CO₂ freigesetzt und erhöht dadurch den Treibhauseffekt. Auch aus Gründen des Artenschutzes sollte der Einsatz torfhaltiger Substrate vermieden werden. Alle im Moor lebenden Tiere und Pflanzen sind diesem Lebensraum angepasst und hochgradig gefährdet.

Die Diskussion im Arbeitskreis Gartenbau hat gezeigt, dass es auch der Zielsetzung der Mitgliedstädte entspricht, auf die Verwendung torfhaltiger Substrate zu verzichten. Dennoch ist Torf im Aufzuchtbetrieb derzeit noch unersetzbar. Im kommunalen Bereich werden aber Untersuchungen über alternative Produkte auch für die Aufzucht durchgeführt. So arbeiten einzelne Mitglieder mit Hochschulen zusammen und führen selbst Versuche mit alternativen Substraten durch. Seit einiger Zeit werden im Garten- und Landschaftsbau weniger Substrate mit Torf verwendet. Damit nehmen die Mitglieder

des Bayerischen Städtetags eine vorbildliche Rolle ein.

Die Vertreter der Städte und des Bund Naturschutzes stimmten darin überein, dass bei Hobbygärtnern nicht auf Torf zurückgegriffen werden muss, da für den privaten Bedarf genügend alternative Substrate bekannt sind. Im privaten Bereich fehlt es vielerorts am Bewusstsein für die negativen Folgen des Torfabbaus. Städte und Gemeinden können hier eine Vorbildfunktion erfüllen.

Die Gesprächsteilnehmer bekräftigten, ihre Bemühungen zur Reduzierung der Torfverwendung fortzusetzen. Ein Vertreter des Bund Naturschutzes wird zusammen mit einem Experten aus der Wissenschaft in der nächsten Sitzung des Arbeitskreises Gartenbau des Bayerischen Städtetags in Schweinfurt für das gemeinsame Anliegen werben.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Dinkelsbühl, Hallstadt und Viechtach sind neue Mitglieder im Bayerischen Städtetag

Der Bayerische Städtetag hat seit Januar drei neue Mitglieder: **Dinkelsbühl**, **Hallstadt** und **Viechtach**. Mit der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl vertritt der Bayerische Städtetag alle 29 Großen Kreisstädte im Freistaat. Zum 1. Januar 2013 sind auch die Städte Hallstadt (Landkreis Bamberg) und Viechtach (Landkreis Regen) dem Bayerischen Städtetag beigetreten.

Der Bayerische Städtetag ist der Verband der zentralen Orte Bayerns. Städte und Gemeinden können sich freiwillig zur Mitgliedschaft entscheiden. Neben den 25 kreisfreien Städten, und den 29 Großen Kreisstädten sind auch weitere kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden Mitglied. Die Bandbreite der Städtetagsmitglieder reicht von Gemeinden mit knapp 3.000 Einwohnern bis zur Landeshauptstadt München mit 1,4 Millionen Einwohnern. In den Mitgliedstädten des Städtetags wohnen über 6,7 Millionen Menschen – das ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung Bayerns.

Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer erklärte: „Der Bayerische Städtetag bildet ein festes Netzwerk: Die Mitglieder finden im Bayerischen Städtetag ein Forum zum gegenseitigen Wissens- und Erfahrungsaustausch. Der Städtetag misst der Stärkung der zentralen Orte im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung zu. Die Mitwirkung der drei neuen Mitglieder im Verband der zentralen Orte bringt uns eine wichtige Verstärkung.“

Abwasser-Innovationspreis für Cham, Pegnitz, Straubing und Erlangen

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit lobte 2012 erstmals den Abwasser-Innovationspreis aus. Durch diesen Preis sollten im Rahmen eines Wettbewerbs innovative Technologien und Verfahren aus den Bereichen der weitergehenden Abwasserreinigung, der Kanalisierung, der Misch- und Regenwasserbehandlung, der Energieeffizienz auf Kläranlagen und der Energiegewinnung aus Abwasser prämiert werden.

Mit dem Abwasser-Innovationspreis 2012 wurden folgende Mitglieder des Bayerischen Städtetags ausgezeichnet: Stadt **Cham** (Installation einer Flotationsanlage); Stadt **Straubing** (weitergehende Energiegewinnung durch getrennt anaerobe Vorbehandlung organisch hochbelasteter industrieller Abwasser); Stadt **Pegnitz**, (Ausbau einer bestehenden Ortsteilkläranlage und Kläranlagenexterne Schlammfäulung).

Die Stadt **Erlangen** erhielt eine Prämie für ihr Konzept „Energie-Plus-Kläranlage“.

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Zwei Kurse des DWA Landesverbandes Bayern

Grundstücksentwässerung und Gewässerunterhaltung

Der DWA-Landesverband Bayern bietet einen Kurs für eine Ausbildung zum DWA-Berater Grundstücksentwässerungsanlagen an. Der Kurs findet vom 15. bis 22. April 2013 in Feuchtwangen statt. Ziel des Kurses ist es, sachkundige und unabhängige Berater zu schulen, die die Notwendigkeit von Dichtheitsprüfungen und Sanierungsmaßnahmen vermitteln und Grundstückseigentümer und Kommunen bei allen technischen und wirtschaftlichen Entscheidungen unterstützen können. Der Kurs vermittelt fachliche, rechtliche und technische Kenntnisse für eine fundierte Beratung von Bürgern und Kommunen auf dem komplexen Feld der Grundstücksentwässerung. Die Zulassungsvoraussetzungen stehen in der Einladung des DWA-Landesverbandes Bayerns, die unter www.bay-staedtetag.de, Mitgliederinformationen, Fachinformationen, Rubrik: „Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz“, Stichwort: Gewässerschutz, zum Download bereitsteht.

Der DWA-Landesverband Bayern veranstaltet, unterstützt durch den Bayerischen Städtetag und den Bayerischen Gemeindetag, unter dem Motto „Recht, Fachwissen, Finanzierung und Ökologie“ einen Kurs zur Gewässerunterhaltung in Regenstau. Der Kurs findet vom 13. bis 17. Mai 2013 im Schloss Spindelhof in Regenstau statt. Er richtet sich an die Praktiker von Kommunen, Wasser- und Bodenverbänden, Landschaftspflegeverbänden und Unterhaltungszweckverbänden sowie an staatliche Fachbehörden und Ingenieurbüros. Ziel des Kurses ist es, die Möglichkeiten zu fachlich und rechtlichen Grundlagen zur Unterhaltung von oberirdischen Gewässern zu vermitteln, über Neuigkeiten zu informieren und einen Erfahrungsaustausch rund um die

Unterhaltung mit Ausblick auf den Gewässerbau zu bieten. Die Einladung steht unter www.bay-staedtetag.de, Mitgliederinformationen, Fachinformationen, Rubrik: „Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz“, Stichwort: Gewässerschutz, zum Download bereit. Nähere Informationen bei der Geschäftsstelle des DWA-Landesverbandes (info@dwa-bayern.de).

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Kommunaler Klimaschutz Auszeichnung für Freilassing

Beim bundesweiten Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2012“ wurde in der Kategorie 1: Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften die Stadt Freilassing für das Projekt „Sanierung der Mittelschule auf Passivhausniveau“ ausgezeichnet.

Verwaltungsschule qualifiziert Mitarbeiter der Telekom

Personalangebot für bayerische Rathäuser

Die Bayerische Verwaltungsschule führt seit Beginn dieses Jahres einen weiteren Lehrgang für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Post durch. Mit der erfolgreichen Lehrgangsteilnahme und einem anschließenden Praktikum wird die Qualifikation für die zweite (mittlere) Ebene der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ im öffentlichen Dienst erworben. Die Vivento, ein Tochterunternehmen der Deutschen Telekom, sucht für die Monate Mai und Juni 2013 noch Praktikumsplätze, nicht zuletzt in den Rathäusern.

Die Bayerische Verwaltungsschule lobt das hohe Engagement und die besondere Motivation der bisherigen „Umschüler“ der Telekom. Das Praktikum nach dem Lehrgang bietet potenziellen Arbeitgebern und Praktikanten die Möglichkeit, sich gründlicher als etwa bei einem Vorstellungsgespräch zu „beschnuppern“.

Von bisher 56 Lehrgangsteilnehmern konnten 40 zu bayerischen öffentlichen Arbeitgebern abgeordnet werden. Die Telekom stellt für die Abordnung ihres Personals keinen Vollkostenersatz, sondern eine weit unter diesem liegende Pauschale in Rechnung. Bei einer dauerhaften Übernahme zu einem anderen Arbeitgeber bezuschusst die Telekom dessen Personalkosten und beteiligt sich an der Versorgung ihres ehemaligen Mitarbeiters.

Städte und Gemeinden, die - idealerweise mit Aussicht auf eine anschließende Dauerbeschäftigung - Praktikumsplätze anbieten wollen, können sich direkt an den Ansprechpartner bei Vivento, Herrn Ben Rauch (Tel.: 0911/1501908, E-Mail: Ben.Rauch@vivento.de) wenden.

Die demografische Entwicklung dürfte dem öffentlichen Dienst die Gewinnung geeigneten Personals in näherer Zukunft deutlich erschweren. Städten und Gemeinden öffnet sich eine Chance zur personellen Weiterentwicklung, wenn sie die zurzeit noch günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt für ihre Personalgewinnung zu nutzen versuchen.

Neben der Telekom wird bald die Bundeswehr in größerem Umfang Verwaltungspersonal abbauen müssen. Die Wehrbereichsverwaltung Süd hat sich beim Bayerischen Städtetag bereits nach den Wechselmöglichkeiten ihres zivilen Personals in die Kommunalverwaltung erkundigt.

Kontakt: wolfgang.springer@bay-staedtetag.de

Deutscher Nachhaltigkeitspreis

Im Dezember wurde im Rahmen des 5. Deutschen Nachhaltigkeitstages in Düsseldorf der Deutsche Nachhaltigkeitspreis 2012 von der Allianz Umweltstiftung verliehen. Gewürdigt wurden Kommunen, die im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten nachhaltige Stadtentwicklung betreiben und erfolgreiche Nachhaltigkeitsprojekte realisiert haben. In verschiedenen Kategorien fanden sich einige bayerische Städte unter den Preisträgern: **Augsburg**, **Neumarkt** in der Oberpfalz, **Pfaffenhofen** an der Ilm und **Wunsiedel**.

Erding ist Große Kreisstadt

Die Stadt Erding ist seit 1.1.2013 Große Kreisstadt. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass sich Erding in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten blühend weiter entwickelt hat. Erding liegt 36 Kilometer nordöstlich von München und 36 Kilometer südwestlich von Landshut. Erding ist die Kreisstadt des Landkreises Erding im Regierungsbezirk Oberbayern. Erding liegt mit knapp 35.000 Einwohnern in einer boomenden Region. Der Flughafen spielte eine wesentliche Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung. Seit 2008 amtiert Maximilian Gotz als Bürgermeister, seit 2013 als Oberbürgermeister.

Persönliche Nachrichten

Wahlen

Bei der Wahl zum Oberbürgermeister in der Großen Kreisstadt Selb konnte sich **Ulrich Pötzsch** im ersten Wahlgang gegen den bisherigen Amtsinhaber Wolfgang Kreil durchsetzen.

Geburtstage

Im Januar 2013 feiern

den 75. Geburtstag: **Dr. Jürgen Ternus**, ehemaliger stellvertretender Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags,

den 70. Geburtstag: **Volker Welz**, Verwaltungsdirektor a. D. des Bayerischen Städtetags,

den 65. Geburtstag: **Gottfried Kobluk**, Klinikumswerkleiter Passau, Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeisterin **Dr. Birgit Seelbinder**, Marktredwitz, Mitglied im Vorstand, Bau- und Planungsausschuss, Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeister **Gerhard Weber**, Regensburg, Mitglied im Schulausschuss des Bayerischen Städtetags,

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Urban Mangold**, Passau.

Termine

29.01.2013	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
31.01.2013	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in München
01.02.2013	Sozialausschuss in München
06.02.2013	Bau- und Planungsausschuss in München
19.02.2013	Vorstand in München
21.02.2013	Pressekonferenz in München
28.02.2013	Kulturausschuss in München
04.03.2013	Bezirksversammlung Oberbayern in Penzberg
12.03.2013	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
18.03.2013	Bezirksversammlung Unterfranken in Würth a. Main
19.03.2013	Gesundheitsausschuss in Weiden
22.03.2013	Schulausschuss in München
11.04.2013	Umweltausschuss
11.04.2013	Arbeitskreis Finanzen in München
12.04.2013	Finanzausschuss in München
12.04.2013	Arbeitskreis Organisation in München
17.04.2013	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Deggendorf
19.04.2013	Arbeitskreis Personal in München
24./25.04.2013	Forstausschuss in Schongau
30.04.2013	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
13./14.05.2013	Vorstand in Berlin – Bayerische Vertretung
17.05.2013	Pressekonferenz in München
06.06.2013	Arbeitskreis Finanzen
07.06.2013	Finanzausschuss

- 11.06.2013 Arbeitskreis **Kommunale Verkehrsüberwachung** in Fürth
- 12.06.2013 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 17./18.06.2013 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in Ismaning
- 18.06.2013 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss**
- 19.06.2013 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss**
- 21.06.2013 **Schulausschuss** in Augsburg
- 21.06.2013 **Sozialausschuss** in Nürnberg
- 25.06.2013 **Bau- und Planungsausschuss** in München
- 01.07.2013 Arbeitskreis **Gartenbau** in Schweinfurt
- 09./10.07.2013 **Vorstand** in Bayreuth
- 10./11.07.2013 **BAYERISCHER STÄDTETAG 2013** in Bayreuth

abgeschlossen am 21. Januar 2013

BAYERISCHER STÄDTETAG 2013

am 10. und 11. Juli 2013 in Bayreuth

Forderungen des Bayerischen Städtetags an Bund und Land zu den Wahlen 2013

Am Mittwoch, **10. Juli**, treffen sich um 13:30 Uhr CSU, SPD und 3. Gruppe zu ihren Besprechungen, anschließend findet um 15:30 Uhr die interne Vollversammlung statt. Am Abend lädt die Stadt Bayreuth zum Empfang.

Am Donnerstag, **11. Juli**, steht um 9:00 Uhr die Ansprache des Städtetagsvorsitzenden Oberbürgermeister Dr. Ulrich **Maly** (Nürnberg) auf dem Programm. Geplant ist eine Podiumsdiskussion (Moderation **Ursula Heller**, Bayerischer Rundfunk) mit den Spitzenkandidaten der im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien. Das Schlusswort spricht der 1. stellvertretende Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Hans **Schaidinger** (Regensburg).